

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltungsbereich, Vertragsschluss

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB.

II. Preise, Angebot, Vertragsschluss

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter der Voraussetzung unveränderter Auftragsdaten, längstens jedoch vier Monate nach Angebotsabgabe.
2. Die Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstiger Versandkosten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht enthalten.
3. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers sowie Maschinenstillstände werden gesondert berechnet.
4. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Korrekturabzüge und andere Vorarbeiten sowie die Erstellung von Datenträgern und Kurierfahrten werden gesondert berechnet.
5. Stellt der Auftraggeber das für die Produktion benötigte Papier zur Verfügung, so gewährleistet er gemeinsam mit dem Papierlieferanten, dass das bereitgestellte Material sämtliche Anforderungen für das jeweilige Endprodukt erfüllt und für die industrielle Verarbeitung auf den technischen Anlagen des Auftragnehmers geeignet ist. Das Papier muss insbesondere den FOGRA-Standards für Bogendruck und Rollenoffset-Heatset sowie den einschlägigen internationalen Normen entsprechen, insbesondere der ISO 12647-2 (Offsetdruck) und ISO 1924 (Zugfestigkeit), sowie weiteren relevanten ISO-Normen zur Qualität und mechanischen Belastbarkeit grafischer Papiere. Es ist darüber hinaus sicherzustellen, dass das Papier eine mit Offsetpapieren vergleichbare Nassfestigkeit aufweist und eine Mindestgrammatur von 39 g/m² besitzt.
6. Vom Auftraggeber bereitgestellte Druckdaten müssen hinsichtlich Datenstruktur, Farbmanagement, Tonwertzunahme und Druckformherstellung dem Medienstandard Druck in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Insbesondere sind die Anforderungen der ISO 12647-2 hinsichtlich Farborientierung, Tonwertzunahme und Druckbedingungen einzuhalten. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Daten in einem für die Druckproduktion geeigneten, aktuellen Format vorliegen.

III. Zahlung

1. Zahlungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Eine Skontovereinbarung gilt nicht für Versandkosten.
2. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
3. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Verzugs pauschale von 40 Euro gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
4. Bei unsicherer Bonität oder hoher Auftragssumme kann Vorauszahlung verlangt werden.
5. Bei Gefährdung des Zahlungsanspruchs durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers kann die Lieferung verweigert und Vorauszahlung verlangt werden.

IV. Lieferung

1. Lieferfristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
2. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an das Transportunternehmen übergeben wurde.
3. Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt, Streik, behördlicher Maßnahmen oder ähnlicher Umstände berechtigen zum Rücktritt erst, wenn ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum des Auftragnehmers.
2. Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Forderungen aus der Weiterveräußerung werden an den Auftragnehmer abgetreten.
3. Bei Verbindung oder Verarbeitung erwirbt der Auftragnehmer Miteigentum gemäß § 950 BGB.

VI. Beanstandungen und Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßigkeit der Ware unverzüglich zu prüfen. Mit Druck- oder Fertigungsfreigabe geht die Gefahr etwaiger Fehler auf den Auftraggeber über.
2. Offensichtliche Mängel sind binnen einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel binnen einer Woche ab Entdeckung.
3. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen: Minderung oder Rücktritt.
4. Geringfügige Farbabweichungen, Formveränderungen oder branchenübliche Toleranzen (z. B. bei Rollenoffset) stellen keinen Mangel dar.
5. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10%, bei Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg bis 20%, unter 2.000 kg bis 15% gelten als vertragsgemäß.
6. Keine Prüfungspflicht für Zulieferungen des Auftraggebers, außer bei offensichtlicher Untauglichkeit.

VII. Haftung

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (dann jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden)
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- Arglist oder Produkthaftung

VIII. Verjährung

1. Ansprüche auf Gewährleistung und Schadensersatz verjähren in einem Jahr ab Lieferung, ausgenommen bei Arglist oder Produkthaftung.
2. § 478 BGB (Rückgriffsrechte) bleibt unberührt.

IX. Handelsbrauch

Es gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie, insbesondere keine Herausgabepflicht von Zwischenprodukten wie Daten, Lithos, Druckplatten.

X. Archivierung

Eine Archivierung von Druckdaten, Produkten oder Datenträgern erfolgt nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gegen Vergütung. Versicherung durch Auftraggeber.

XI. Periodische Arbeiten

Verträge über wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

XII. Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO und BDSG zu verarbeiten.
2. Falls der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, wird eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

XIII. Rechte Dritter

Der Auftraggeber versichert, dass durch die Ausführung seines Auftrags keine Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte) verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Falle einer Inanspruchnahme frei.

XIV. Beauftragung Dritter

Der Auftragnehmer darf zur Erfüllung seiner Leistungen Dritte beauftragen. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber entsteht dadurch nicht.

XV. Impressum

Der Auftragnehmer darf mit Zustimmung des Auftraggebers auf Vertragsprodukten in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Die Zustimmung darf nur bei berechtigtem Interesse verweigert werden.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.